

Hinweise zum Ausfüllen der Antragsformulare unter Berücksichtigung des XWaffe-Standards

Nach der europäischen Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin geregelt, dass das Nationale Waffenregister (NWR) bereits bis Ende des Jahres 2012 aufzubauen ist (vgl. § 43a Waffengesetz).

Zur Vereinheitlichung der Kriterien wie z.B. Herstellername, Waffenart und Kaliber, die eine Waffe näher bezeichnen und identifizierbar machen, wurden seitens des Bundesministeriums des Inneren Kataloge bereitgestellt, die in standardisierter Form Vorgaben machen, wie diese Kriterien zu erfassen sind.

Die Waffenbehörden sind gehalten, bei der Erfassung von Waffen diesen sog. XWaffe-Standard zu berücksichtigen. In einem weiteren Schritt sollen die bereits in den Waffenverwaltungssystemen erfassten Daten ebenfalls in den XWaffe-Standard abgeändert werden. Zukünftig werden diese Daten dann auch im XWaffe-Standard in den Waffenbesitzkarten und sonstigen waffenrechtlichen Erlaubnissen eingetragen.

Die Sachbearbeitung in Ihrer Waffenbehörde steht nun vor der zusätzlichen Aufgabe, die von Ihnen dorthin gemeldeten Waffendaten in den XWaffe-Standard übersetzen zu müssen. Hierbei können Sie uns sehr behilflich sein, wenn Sie die Waffendaten über die im Internet unter z.B. www.polizei-nrw.de/bonn (...jeweilige Behörde) zur Verfügung gestellten Formulare bereits im XWaffe-Standard an uns melden. Neben einer schnelleren Sachbearbeitung vermeiden Sie damit ggf. auch Rückfragen bei Ihnen, die erforderlich werden könnten, wenn Ihre Angaben nicht eindeutig dem XWaffe-Standard zugeordnet werden können.

Als Hilfsmittel zur Bestimmung der nunmehr standardisierten Schreibweisen steht Ihnen der sog. XWaffe-Dolmetscher zur Verfügung, den Sie unter der Internetadresse www.xwaffe.de herunterladen können.

Auf dieser Internetseite finden Sie **als Alternative** auch die entsprechenden Kataloge zu den einzelnen Kriterien. Diese sind im Excel-Format hinterlegt. Die notwendigen tabellarischen Übersichten finden Sie auf folgenden Karteireitern:

Name Tabellenblatt	Art der Daten
Konsolidiert Mun.Kal.bez._Syn	Kaliberbezeichnung mit Synonymbezeichnungen
WaffentypFeingliederung	Art der Waffe
Herstellerbezeichnung_Marke	Hersteller

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herr Hein: 02202 205 526
Frau Clemens: 02202 205 527
Frau Kolter: 02202 205 528
Frau Meyrahn: 02202 205 529

Öffnungszeiten der Waffenbehörde RBK:

Mo. – Fr.: 08:30 bis 12:00 Uhr
Di. und Do.: 14:00 bis 16:00 Uhr (zusätzlich)